

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **71 (1998)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Parlament segnet Assistenzdienst ab

nzz/-r. Der Nationalrat hat am Donnerstag, 5. Dezember den Einsatz der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe mit 101 zu 53 (bei 5 Enthaltungen und 31 nicht anwesenden Parlamentariern) genehmigt. Der Assistenzdienst wurde vom Bundesrat bereits in der zweiten Oktoberhälfte angeordnet und ist seit dem 9. November im Gang. Gemäss Verfassung ist der Einsatz der Armee Sache des Parlaments, bei Dringlichkeit kann der Bundesrat aber selbst ein Aufgebot erlassen. In diesem Fall, wie er für die Betreuung von Asylsuchenden vorlag, muss das Parlament den Einsatz in seiner nächsten Session gutheissen. Dies war am 3. Dezember indessen mehr als eine Formsache, brauchte der Nationalrat doch fast den ganzen Morgen, um den entsprechenden Bundesbeschluss mit nur drei Artikeln zu beraten und zuhanden des Ständerates zu verabschieden.

Deutliches Ergebnis im Ständerat

Am vergangenen 8. Dezember hat auch der Ständerat dem Assistenzdienst der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden zugestimmt. Mit 36 gegen 5 Stimmen fiel das Ergebnis deutlich aus. Der Jurassier und Sozialdemokrat Pierre-Alain Gentil führte die linke Opposition gegen dieses subsidiäre Engagement der Armee zur Entlastung ziviler Stellen an. Nach seiner Interpretation der

Verhältnisse in den Empfangsstellen des Bundes für ankommende Asylbewerber ist der Rückgriff auf die Armee unnötig. Er warf dem Bundesrat vor, die Asylzahlen bewusst dramatisiert zu haben, um die Asylpolitik militarisieren zu können. Die eingesetzten Wehrmänner würden missbräuchlich für die Imagepflege der Armee instrumentalisiert.

Der Innerrhoder Christlichdemokrat Carlo Schmid warf Gentil vor, in einem überholten Feindbild der Armee zu verharren. In seiner antimilitaristischen Verkrampfung wolle er nicht akzeptieren, dass die Armee in ausserordentlichen Situationen die zivilen Stellen kompetent und mit Erfolg unterstützen könne. Wer dem Bundesrat vorwerfe, er habe die Situation künstlich dramatisiert, gab Schmid zu bedenken, blende die Ereignisse vor ein paar Wochen bewusst aus, als die überbelegten Empfangsstellen nicht mehr alle Asylbewerber aufnehmen konnten und einige zum Entsetzen einer breiten Öffentlichkeit die erste Nacht im Freien verbringen mussten. Der Zuger Christlichdemokrat Peter Bieri meinte, statt dass man den Armeeeinsatz kritisiere, verdient Armeeführung und Armeeingehörige vielmehr Anerkennung für die flexible Einsatzplanung und die zur allgemeinen Zufriedenheit erfolgte Diensterfüllung.

Zivildienstesätze

Der Bundesrat hat die Änderung von Artikel 37 der Zivildienstverordnung gutgeheissen. Diese erleichtert Zivildienstesätze im Flüchtlingsbereich, indem in diesem ausgewählten Einsatzbereich von einem dreimonatigen Unterbruch zwischen zwei Einsätzen abgesehen werden kann. Die auf die Flüchtlingsbetreuung begrenzte Ausnahmeregelung tritt auf 1. Januar 1999 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2000.

ae. Generell müssen zwei Zivildienstesätze durch eine dreimonatige Pause getrennt sein. Indem diese Regelung für die Betreuung von Asylsuchenden aufgehoben wird, können mehr Zivildienstleistende hier ihren Einsatz erbringen. Sie können ihn beispielsweise vorziehen oder sogar am Stück absolvieren. Damit wird der Handlungsspielraum beim Einsatz von Zivildienstpflichtigen im Asylbereich grösser. Die Vollzugsstelle schätzt, dass im Jahr 1999 Zivildienstleistende während rund 100 000 Tagen in der Flüchtlingsbetreuung tätig sein werden. Zivildienstleistende bleiben in der Regel mehrere Wochen bis Monate am selben Ort im Einsatz. Sie bringen sehr oft von ihrer Ausbildung her Vorwissen für den von ihnen gewählten Einsatz mit, den sie in der Regel in der Nähe ihres Wohnortes und in zivilen Kleidern leisten. Diese Besonderheiten könnten in der derzeitigen Situation dazu beitragen, dass rasch einsatzwillige und geeignete Personen für die Betreuung von Flüchtlingen in den Aufnahmezentren zur Verfügung stehen. Der Einsatz von Zivildienstleistenden tangiert in keiner Weise die übrigen getroffenen Massnahmen wie beispielsweise den Einsatz der Armee.

Ruth Dreifuss und Adolf Ogi

-r. Am 9. Dezember wählte die Vereinigte Bundesversammlung zum ersten Mal in der Geschichte unserer Eidgenossenschaft eine Frau zur Bundespräsidentin. Mit 158 von 210 gültigen Stimmen erzielte jedoch Bundesrätin Ruth Dreifuss ein schlichtes Ergebnis.

Zum Vizepräsidenten für 1999 wurde mit 188 von 202 gültigen Stimmen Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gewählt.